



Pressemitteilung

Elmshorn, 18.03.2024

Zuschüsse der Stadt Elmshorn für kulturelle Vereinigungen sowie freie Künstlerinnen und Künstler für das Jahr 2025 (Kulturförderungsmittel)

Nach den Sommerferien beginnen bei der Stadt Elmshorn bereits die Vorbereitungen für den städtischen Haushalt für das kommende Jahr. Somit beginnt auch die Planung der Kulturförderungsmittel für den städtischen Kulturbereich.

Freie Künstlerinnen und Künstler sowie Vereinigungen und Vereine können jetzt für das Jahr 2025 einen Antrag auf Kulturförderungsmittel stellen. U.a. Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass die Antragsteller/innen in Elmshorn ansässig bzw. sich deren kulturelles Wirken überwiegend auf Elmshorn bezieht.

Anträge sind an das städtische Amt für Kultur und Weiterbildung, Schulstr. 15-17, 25335 Elmshorn zu richten. Die Kulturförderungsrichtlinien können Sie auf der städtischen Homepage einsehen. Dort finden Sie auch das entsprechende Antragsformular. Als Ansprechpartnerin für weitere Informationen steht Ihnen Frau Link (04121-231-368) zur Verfügung.

Die Frist für die Antragstellung endet am 31.Mai 2024. Später eingehende Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Kontaktperson im Fachamt
Frau Link
Amt für Kultur und Weiterbildung
T +49 (0) 4121 / 231 – 368